

A Allgemeine Mandatsbedingungen & Widerrufsbelehrung für Verbraucher (Stand: 01.03.2021)

des Rechtsanwalts Robert Hermes, Dürener Straße 21 in 42697 Solingen.

Für die Bearbeitung von Aufträgen, die dem Rechtsanwalt erteilt werden, gelten folgende allgemeine Mandatsbedingungen:

1 . Gebührenhinweis; Gegenstand der Rechtsberatung

Die für die anwaltliche Tätigkeit zu erhebenden Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert, es sei denn, es wurde eine Vergütungsvereinbarung getroffen oder das RVG schreibt Betragsrahmengebühren vor.

Die Rechtsberatung des Rechtsanwalts bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die rechtliche Beratung umfasst keine steuerliche Beratung. Sofern die Rechtssache ausländisches Recht berührt, weist der Rechtsanwalt hierauf rechtzeitig hin. Eine etwaige steuerliche Auswirkung einer zivilrechtlichen Gestaltung hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z.B. Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) auf eigene Veranlassung zu prüfen. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats Mitarbeiter, andere Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte und sonstige fachkundige Dritte heranzuziehen. Sofern dadurch zusätzliche Kosten entstehen, verpflichtet sich der Rechtsanwalt, zuvor die Zustimmung des Mandanten einzuholen.

Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien oder Abschriften liegt im Ermessen des Rechtsanwalts.

2 . Pflichten des Rechtsanwalts

a) Rechtliche Prüfung

Der Rechtsanwalt wird die Rechtssache des Mandanten sorgfältig prüfen, ihn über das Ergebnis der Prüfung unterrichten und gegenüber Dritten die Interessen des Mandanten im jeweils beauftragten Umfang rechtlich vertreten.

b) Verschwiegenheit

Der Rechtsanwalt ist berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was dem Rechtsanwalt im Rahmen des Mandats durch den Mandanten anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit steht dem Rechtsanwalt ein Zeugnisverweigerungsrecht zu. Über das Bestehen eines Mandats und Informationen im Zusammenhang mit dem Mandat darf sich der Rechtsanwalt gegenüber Dritten, insbesondere Behörden, nur äußern, wenn der Mandant den Rechtsanwalt vorher von seiner Schweigepflicht entbunden hat.

c) Verwahrung von Geldern

Für den Mandanten eingehende Gelder wird der Rechtsanwalt treuhänderisch verwahren und - vorbehaltlich Ziff. 5 - unverzüglich auf schriftliche Anforderung des Mandanten an die von ihm benannte Stelle ausbezahlen.

d) Berufshaftpflichtversicherung

Der Rechtsanwalt ist verpflichtet eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zu unterhalten. Rechtsanwalt Hermes ist bei der mailo Versicherung AG, Riehler Straße 1, 50686 versichert.

e) Datenschutz

Der Rechtsanwalt wird alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Daten des Mandanten treffen und laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik anpassen.

f) Speicherung und Verarbeitung von Daten des Mandanten

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, ihm anvertraute Daten des Mandanten im Rahmen des Mandats mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

g) Keine Einbeziehung Dritter in den Schutzbereich

Dritte werden nicht in den Schutzbereich des Vertrages zwischen dem Rechtsanwalt und den Mandanten einbezogen.

3 . Obliegenheiten des Mandanten

Eine erfolgreiche Mandatsbearbeitung ist nur bei Beachtung der folgenden Obliegenheiten gewährleistet:

a) Umfassende Information

Der Mandant wird den Rechtsanwalt über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihm sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.

b) Vorsorge bei Abwesenheit und Adressänderung

Der Mandant wird den Rechtsanwalt unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

c) Sorgfältige Prüfung von Schreiben der Rechtsanwälte

Der Mandant wird die ihm von dem Rechtsanwalt übermittelten Schreiben und Schriftsätze sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

d) Rechtsschutzversicherung

Soweit der Rechtsanwalt auch beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, wird dieser von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände bestehen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beauftragt sind. Der Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung stellt eine eigene gebührenrechtliche Tätigkeit dar. Die hierfür zu erhebenden Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert.

4 . Unterrichtung des Mandanten per Fax & Email

Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt einen Faxanschluss mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Rechtsanwalt ihm ohne Einschränkungen über dieses Fax mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Mandant sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät haben und dass er Faxeingänge regelmäßig überprüft. Der Mandant ist verpflichtet, den Rechtsanwalt darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft wird oder Faxeingänge nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.

Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass der Rechtsanwalt ihm ohne Einschränkungen per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusendet. Im Übrigen gilt Ziff. 4, 1.Absatz entsprechend. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Mandant zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Rechtsanwalt mit.

5 . Zahlungspflicht des Mandanten; Abtretung; Kostenerstattung

Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung des Rechtsanwalts einen angemessenen Vorschuss und nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung des Rechtsanwalts zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen. Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, die Staatskasse, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung an den Rechtsanwalt ab. Dieser nimmt die Abtretung an.

Der Rechtsanwalt darf eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, verrechnen.

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren, Auslagen und sonstigen Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang des Verfahrens jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

6 . Prozesskostenhilfe und Verfahrenskostenhilfe (PKH und VKH)

Die Gewährung von PKH oder VKH ist mit einem Prüfungsverfahren verbunden, in dessen Verlauf bereits Gebühren zu Lasten des Mandanten entstehen können. Die Bewilligung von PKH und VKH befreit nur von der Zahlung der Kosten des eigenen Rechtsanwalts und der Gerichtskosten, nicht aber vor späteren Kostenforderungen des Gegners im Falle des (teilweisen) Unterliegens. Zudem erfolgt die Bewilligung nur vorläufig; diese kann geändert oder aufgehoben werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Das Gericht kann die PKH und die VKH auch lediglich teilweise bewilligen, so dass die nicht von der Staatskasse übernommenen Gebührenanteile vom Mandanten selbst zu tragen sind. Die Bewilligung bezieht sich nicht auf die Einlegung etwa erforderlich werdender PKH- oder VKH-Rechtsmittel, so dass insoweit entstehende Gebühren vom Mandanten selbst getragen werden müssen. Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn sich die Unrichtigkeit der vom Mandanten gemachten Angaben zu seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen herausstellt. Das Gericht wird von sich aus innerhalb von 48 Monaten (4 Jahre) nach der Bewilligung die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse überprüfen und ggf. eine Nachzahlung von Kosten anordnen.

Wenn dem Mandanten Prozesskostenhilfe bewilligt worden ist, ist der Mandant verpflichtet, 48 Monate seit Rechtskraft der Entscheidung des Gerichts jeden Wohnungswechsel sowie jede Änderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen dem Rechtsanwalt gegenüber anzuzeigen, damit dieser das Gericht rechtzeitig unterrichten kann. Jeder Verstoß gegen diese Mitteilungspflicht kann zum Widerruf der Bewilligung der PKH bzw. der VKH führen.

7 . Verjährung & Gerichtsstand

Eventuelle Ersatzansprüche gegen den beauftragten Rechtsanwalt verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in drei Jahren nach der Beendigung des Mandats.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Kanzleiort des bevollmächtigten Rechtsanwaltes.

8 . Aktenaufbewahrung und Vernichtung

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten des Rechtsanwalts bis auf etwaige Titel nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 S. 1 BRAO) vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht in der Kanzlei des Rechtsanwalts vorher abholt. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 S. 2 BRAO.

9 . Geltung dieser Vereinbarung für künftige Mandate

Die vorstehenden Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.

1 0 . Schlussbestimmungen

Die Rechtsunwirksamkeit einer vorgenannten Bestimmung berührt nicht die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

Der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der Mandatsbearbeitung stimme ich gem. § 4 a BDSG zu.

Die vorstehenden Allgemeinen Mandatsbedingungen und Hinweise habe ich / haben wir heute erhalten und zur Kenntnis genommen, mit deren Geltung bin ich / sind wir einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift des / der Mandanten

Widerrufsbelehrung für Verbraucher:**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mich, Rechtsanwalt Robert Hermes, Dürener Straße 21, 42697 Solingen, Tel.0212-38235080, Fax.0212-38235081, Email: ra-hermes@hermes-mix.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, habe ich Ihnen alle Zahlungen, die ich von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei mir eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwende ich dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie mir einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie mich von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

- An Rechtsanwalt Robert Hermes, Dürener Straße 21, 42697 Solingen, Tel.0212-38235080, Fax.0212-38235081, Email: rahermes@hermes-mix.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*) Name des/der Verbraucher(s) Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Hier bitte ankreuzen, wenn mit der Erbringung der Dienstleistung während der Widerrufsfrist begonnen werden soll.

Datum, Unterschrift Verbraucher